

Vermerk zu den Stellungnahmen der Gemeindeelternvertretung und der Träger von Tageseinrichtungen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel zu dem Entwurf der 1. Änderung der Kostenbeitragsatzung

Gemäß § 13 Abs. 2 KIFöG LSA wird der Kostenbeitrag durch die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind betreut wird, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung festgelegt.

Stellungnahme der Gemeindeelternvertretung	Stellungnahme der Hansestadt darauf
<p>Die Gemeindeelternvertretung nimmt dahingehend Stellung, dass die Eltern bereit sind, einen angemessenen Anteil zu den steigenden Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung zu leisten, hierzu werden die vorliegenden Variante 1 und 2 als nicht geeignet angesehen und demgegenüber eine eigene Variante mit einer Stufensteigerung über drei Jahre, mit geringeren Einnahmen in Höhe von ca. 150.000 EUR und geringeren Krippen- und Kindergartenbeiträgen und höheren Hortbeiträgen als in der Variante der Stadt vorgeschlagen. Dadurch soll eine höhere soziale Verträglichkeit, bessere Familienunterstützung, mehr Planungssicherheit und stärkere gesellschaftliche Akzeptanz erreicht werden.</p>	<p>Die Gemeindeelternvertretung erklärt grundsätzlich ihre Zustimmung zu einer Kostenbeitragsserhöhung. Der Vorschlag der Gemeindeelternvertretung beinhaltet eine Streckung der Kostenbeitragsserhöhung über drei Jahre und dabei eine Verringerung des Kostenanteils der Eltern an den Gesamtkosten im Krippenbereich von den im Vorschlag der Stadt vorgesehenen 2,7 % Erhöhung auf 1,35 % und im Kindergartenbereich von den vorgesehenen 4,34 % auf 2,38 %. Dadurch entstehen erhebliche Mindereinnahmen i. H. v. ca. 181.000 EUR im 1. Jahr, von ca. 282.000 EUR im 2. Jahr und von ca. 152.000 EUR ab dem 3. Jahr gegenüber dem Vorschlag der Stadt. Der Vorschlag der Gemeindeelternvertretung, beinhaltet daher nicht nur eine Mindereinnahme i. H. v. ca. 152.000 EUR ab dem 3. Jahr, sondern zusätzlich in den ersten zwei Jahren Mindereinnahmen in Höhe von zusammen 463.000 EUR. Des Weiteren wird die von der Stadt angestrebte Anhebung des Anteils der Eltern an den Gesamtkosten im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich, wie oben dargelegt, fast halbiert. Da auch in den Folgejahren von Kostensteigerungen auszugehen ist, ist der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten mit der von der Gemeindeelternvertretung vorgesehenen Erhöhung um 1,35 % im KK-Bereich und 2,38 % im KG-Bereich kaum angestiegen. Des Weiteren wird der Hortbeitrag für einen 6 Stundenplatz, welcher derzeit nicht nachgefragt wird, von der Gemeindeelternvertretung noch einmal um 5 EUR gegenüber dem Vorschlag der Stadt erhöht. Hierzu ist jedoch zu beachten, dass eine Umverteilung der Kostenlast auf die Horteltern nur in einem bestimmten Maße mitgetragen wird. Daher wäre eine noch weitere Verlagerung der Kostenlast auf den Hortbereich für den 6 Stundenplatz, wie von der Gemeindeelternvertretung vorgeschlagen, nicht vertretbar.</p>

<p>1. Die Lebenshaltungskosten steigen und die Belastung trifft die Familien sehr unterschiedlich, wodurch die Chancengleichheit gefährdet wird.</p>	<p>Dieses Problem wurde bei der von der Stadt vorgeschlagenen Kostenbeitragserrhöhung berücksichtigt, weshalb die gestiegenen Kosten nur teilweise umgelegt werden und auch nicht jedes Betreuungssegment gleich erhöht wird, sondern zwischen den unterschiedlichen Betreuungssegmenten und der entstehenden Belastung der Eltern unterschieden wurde. Des Weiteren ist durch die Beantragung der Kostenübernahme durch den Landkreis für Familien mit geringen Einkommen und durch die Geschwisterermäßigung für alle anderen Familien durch den Gesetzgeber eine Kostenentlastung geschaffen worden.</p>
<p>2. Dass seit 2010 keine Beitragserhöhung vorgenommen wurde stimmt formal, aber ist inhaltlich verkürzt und irreführend, da die damalige Kalkulation vorsah, dass die Finanzierungslücke zwischen öffentlichen Mitteln und Gesamtkosten weitgehend durch Elternbeiträge geschlossen wurde und die Eltern über viele Jahre mehr gezahlt haben.</p>	<p>Die Finanzierung hat sich im KiFöG nicht geändert. Sie ist weiterhin auf 4 Säulen mit dem Land, dem Landkreis, der Gemeinde und den Eltern gestellt, wobei die Gemeinde nach Abzug der festgesetzten Pauschalen des Landes und Landkreises und der in der Satzung festgelegten Kostenbeiträge die Letztfinanzierende der tatsächlich entstehenden Kosten ist. Die damalige Festlegung der Kostenbeiträge ist entsprechend der Kostenverursachung vorgenommen worden, weshalb der Kostenbeitrag in der Kinderkrippe entsprechend der höheren Kosten in diesem Bereich höher ausgestaltet war, als in Gemeinden, in denen man sich entschlossen hatte, dass die anderen Betreuungssegmente den Krippenbeitrag mitfinanzieren. Andererseits ist der Hortbeitrag entsprechend der weitaus geringeren Kosten auch damals als ein einziger Kostenbeitrag für das komplette Hortangebot mit Ganztagsbetreuung in den Ferien mit 58,00 EUR festgelegt worden. Die Eltern haben im Hortbereich damit auch nur die geringen Kosten dieser Plätze getragen und nicht andere Bereiche mitfinanziert. Dieser einheitliche Hortbeitrag i. H. v. 58,00 EUR ist auf Grund einer Vorgabe im KiFöG an die unterschiedlichen Betreuungsstunden angepasst worden, wobei die 58,00 EUR für die hauptsächlich genutzte Betreuungszeit bestehen blieben. Der Hortbeitrag enthält auch weiterhin die Ganztagsferienbetreuung, welche in anderen Gemeinden schon immer extra bezahlt werden musste.</p>
<p>3. Das Auslaufen der Geschwisterregelung im Dezember 2026 führt zu absehbaren massiven Mehrkosten.</p>	<p>Die Geschwisterkinderermäßigung aufgrund eines Kindergarten- oder Kinderkrippenkindes ist unbefristet im KiFöG festgesetzt. Die Geschwisterkinderermäßigung auf Grund der Hortbetreuung eines Geschwisterkindes ist im KiFöG bis zum 31.12.2026 befristet, da es sich hierbei um Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz handelt, welche das Land für die Ermäßigung der Kostenbeiträge aufgrund von Hortkindern eingesetzt hat. Sollte vom Land keine neue Regelung getroffen werden,</p>

würde diese auslaufen. Es ist nicht bekannt, ob diese Ermäßigung fortgeführt wird. Es ist aber berücksichtigt worden, dass die Weiterführung in Frage steht und daher die Erhöhung der Kostenbeiträge nur in dem Maße vorgeschlagen wurde, wie es notwendig ist, um den Anteil der Eltern an den Gesamtkosten einigermaßen angemessen zu halten.

4. Regelmäßig wird das Argument angeführt, dass das **Kindergeld ebenfalls in den vergangenen Jahren erhöht** wurde, obwohl die Kosten für die Kinder stark gestiegen sind und das **Kindergeld mit dieser Entwicklung nicht Schritt hält**.

Um dieses Problem nicht zu verschärfen und die Eltern im Kinderkrippenbereich nicht zu überfordern, ist im erheblich kostenintensiveren Kinderkrippenbereich mit ca. 15 % nicht die gleiche prozentuale Verteilung der Gesamtkosten vorgeschlagen worden, wie im Kindergartenbereich mit ca. 20 % oder Hortbereich mit ca. 25 %. Darüber hinaus ist der Gesetzgeber über die letzten Jahre Familien mit geringen Einkommen durch die Senkung der Wohngeldgrenzen und der bei Wohngeldbezug nunmehr vollständigen Übernahme der Kostenbeiträge durch das Jugendamt entgegengekommen.

5. Die **solidarische Verteilung der Kosten über den Hort ist sinnvoll**, weil deutlich mehr Schultern die Last tragen, niedrigere Krippengebühren die frühkindliche Betreuung stärken, Eltern nach der Elternzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, insbesondere gut ausgebildete Frauen sowie Männer dadurch früher und mehr arbeiten können, dies langfristig Altersarmut reduziert und die Altmark, durch viele Niedriglohnsektoren geprägt, ohnehin besonders sensibel auf hohe Betreuungskosten reagiert.

In der vorgeschlagenen Kostenbeitragsänderung von der Stadt ist auf diesen Vorschlag der Gemeindeelternvertretung, soweit es vertretbar war, eingegangen worden, indem der Kinderkrippenbeitrag in der ersten Stufe weniger erhöht wurde als im letzten Vorschlag und in der zweiten Variante ebenfalls noch einmal der Krippenbereich weniger erhöht wurde und dafür der Hortbereich mehr. Eine noch weitere Umverteilung der Kostenlast von den Krippeneltern auf die Horteltern ist nicht nur im Hinblick auf die Kostenverursachung problematisch, sondern wird auch nicht von den Horteltern so mitgetragen. Das Kuratorium des Jeetze-Hortes hat sich ausdrücklich gegen eine weitere Verlagerung der Kosten auf die Horteltern ausgesprochen.

Darüber hinaus ist im Vergleich zu 2010, als der Kostenbeitrag von den Eltern für jedes Kind gezahlt werden musste, durch das Land die finanzielle Last der Eltern durch die Geschwisterstaffelung mehrmals erheblich reduziert worden, sodass seit 2019 nur noch der Kostenbeitrag für das älteste KK- oder KG-Kind zu zahlen ist und seit dem Jahr 2020 auch wenn das älteste Kind ein Hortkind ist. Des Weiteren ist die Übernahme des Kostenbeitrages durch das Jugendamt durch das veränderte Wohngeldrecht erheblich erleichtert worden.

<p>6. Zweckgebundene Verwendung der Beiträge: nachhaltig statt kurzfristig Mehreinnahmen sollen zweckgebunden etwa für energetische Sanierung von KiTa-Gebäuden, erneuerbare Energien, bauliche Verbesserungen und effizientere Gebäudetechnik verwendet werden.</p>	<p>Die Kostenbeiträge werden für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erhoben. Eine direkte Zweckbindung der Mehreinnahmen der Kostenbeitragserrhöhung für die energetische Sanierung der KiTa Gebäude ist nicht möglich. Bei geplanten Maßnahmen an Gebäuden wurden und werden auch energetische Sanierungsmaßnahmen beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten mitberücksichtigt. Auch einige Freie Träger haben dies schon berücksichtigt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Kosten der Kindertagesstätten zu ca. 75 % durch Personalkosten verursacht werden.</p>
<p>7. Gemeinsame Verantwortung- aber nicht einseitig bei Familien</p>	<p>Die von der Stadt vorgeschlagene Kostenbeitragserrhöhung ist zwar durch die enormen Kostensteigerungen veranlasst. Die Kostensteigerung wird aber bewusst nicht vollständig, sondern nur anteilig auf die Eltern umgelegt und in den Betreuungssegmenten auch unterschieden, um die Eltern nicht zu überfordern.</p>
<p>Stellungnahme der Träger</p>	<p>Stellungnahme der Hansestadt darauf</p>
<p>Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk g GmbH für die KiTa Rappelkiste mit 72 Kindern:</p>	
<p>Grundsätzlich wird das Ansinnen der Hansestadt als nachvollziehbar angesehen. Die gestiegenen Personalkosten dürften nicht auf die Eltern abgewälzt werden. Frühkindliche Erziehung ist eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe. Sollte eine Erhöhung der KiTa-Gebühren aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus erfolgen, wird die Variante 2, als die umsetzbare Variante für sinnvoll erachtet.</p>	<p>Einer Kostenbeitragserrhöhung wird nicht zugestimmt, mit der Einschränkung, dass wenn die Erhöhung aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus erfolgen soll, die Variante 2, als die umsetzbare Variante für sinnvoll erachtet werden würde. Da die Kosten der Kinderbetreuung zu ca. 75 % durch Personalkosten verursacht werden, sind in der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Eltern auch Personalkosten enthalten. Die Personalkosten sind aber wesentlich mehr angestiegen, als durch die Kostenbeitragserrhöhung auf die Eltern umgelegt wird, um die Eltern nicht zu überfordern.</p>
<p>Das Kuratorium hat sich gegen die Kostenbeitragserrhöhung in der vorliegenden Form ausgesprochen, da Bildung eine staatliche Kernaufgabe ist, Kostensteigerungen nicht einseitig auf die Eltern abgewälzt werden dürfen, eine kontinuierliche Anpassung seit 2010 fehlt, die Verwendung der Mehreinnahmen unklar ist, eine Tendenz zu Variante 2 besteht, aber weiterhin erhebliche Bedenken vorhanden sind, die Frage nach der Verantwortung des Landes, der</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird nicht zugestimmt. Es wird eine gerechtere Kostenverteilung gefordert und wesentliche Argumente der Stellungnahme der Gemeindeelternvertretung vorgebracht. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen der Hansestadt zur Stellungnahme der Gemeindeelternvertretung verwiesen.</p>

<p>Wegfall der Geschwisterregelung und die Weiterentwicklung einer weiteren Variante, wo die Kosten gerechter verteilt werden, noch nicht geklärt sind.</p>	
<p>„Salzwedel´s Flohkiste“ gGmbH für die KiTa Flohkiste mit 25 Kindern:</p>	
<p>Der Träger spricht sich für Variante 1 als tragfähige Grundlage für einen stabilen und verlässlichen Betrieb der Einrichtung aus. Gleichzeitig wird die Position des Elternkuratoriums sehr ernst genommen, welches sich für die Variante 2 ausspricht, insbesondere mit Blick auf die Entlastung der Eltern von Krippenkindern. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar und unterstreicht die Bedeutung einer sozial ausgewogenen Beitragsgestaltung.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Freie Ganztagschule Altmark e.V. für den Jeetze-Hort mit 89 Kindern:</p>	
<p>Das Kuratorium lehnt die Erhöhung der Betreuungskosten ab und verweist auf die besondere Ausgangslage an der Jeetze-Grundschule, in welcher der Hort fest in den Schulalltag integriert und elementarer Bestandteil des Schulalltages ist. Dadurch trifft eine Beitragserhöhung jede Familie unmittelbar ohne Ausweichmöglichkeit. Hierbei wird besonders kritisch die Annahme gesehen, dass sich Beitragserhöhungen durch stabile oder steigende Anmeldezahlen im Hort kompensieren lassen. Dies könnte zu einem Rückgang der Hortnutzung führen, der weitreichende Folgen hätte, da gerade hier die größte pädagogische und soziale Wirkung erzielt wird.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird nicht zugestimmt. Da in diesem Hort nur zwei Stundenvarianten angeboten werden, haben die Eltern nicht die Auswahl wie in anderen Horten. In dem Vorschlag der Stadt erhöht sich der Kotenbeitrag von 70 EUR auf 85 EUR und von 75 EUR auf 90 EUR. Damit ist eine 5-stündige Betreuung je Schultag und 40 bzw. 50 Betreuungsstunden in den Ferien abgedeckt. Diese vorgesehene Erhöhung steht nicht außer Verhältnis zu der zur Verfügung gestellten Leistung. Eine darüber hinaus gehende Verlagerung der Kosten auf den Hortbereich wird auch von der Stadt als problematisch angesehen, weshalb dem Vorschlag der Gemeindeelternvertretung von der Stadt nicht zugestimmt werden kann.</p>
<p>Verein kinderhouse Salzwedel e.V. für die KiTa mit 60 Kindern:</p>	
<p>Aus Sicht des Trägers ist die Anpassung der Elternbeiträge vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung sowie der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung nachvollziehbar, sachlich begründet und längst überfällig. Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen insgesamt angemessen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Das Kuratorium hat sich einstimmig für die vorgeschlagene Erhöhung der Kostenbeiträge ausgesprochen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>

<p>Diakonisches Werk Altmark West e.V. für die KiTa „Haus Benjamin“ mit 43 Kindern und den Hort „Sankt Martin“ mit 19 Kindern:</p>	<p>Die Stellungnahme für das Haus Benjamin ist einen Tag zu spät per E-Mail eingegangen.</p>
<p>Die Mehrheit der Mitglieder der beiden Kuratorien hat sich gegen eine Erhöhung der Kostenbeiträge entschieden. Begründet wird dies damit, dass Eltern nicht für die seit Jahren anhaltende Schieflage des städtischen Haushaltes verantwortlich gemacht werden können und somit nicht bereit sind, zukünftig durch erhöhte Beiträge diese Schulden abzubauen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wurde nicht zugestimmt. Die von der Stadt vorgeschlagene Kostenbeitragserhöhung wird nicht zum Abbau von Schulden verwendet, vielmehr soll mit dieser Erhöhung der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten wieder etwas erhöht werden, welcher im Laufe der letzten 16 Jahre erheblich abgenommen hat. Im KK-Bereich liegt er noch bei 12,5%, im KG-Bereich bei 15,5% und im Hortbereich bei 21%. Um die Eltern nicht zu überfordern, wird aber nicht die gesamte Kostenerhöhung anteilig auf die Eltern umgelegt. Vielmehr wird der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten bei der von der Stadt vorgeschlagenen 2. Variante im KK-Bereich um 2,7 %, im KG-Bereich um 4,34 % und im Hortbereich um 4,45 % erhöht. Da durch diese Erhöhung nicht einmal die entstandenen Kostensteigerungen umgelegt werden, werden damit auch keine Schulden abgebaut.</p>
<p>Freie Schule Altmark e.V., KiTa Purzelbaum in Depekolk mit 54 Kindern:</p>	
<p>Das Kuratorium hat sich auf die 2. Variante zum Änderungsvorschlag der Kostenbeiträge geeinigt. Der Freie Schule Altmark e. V. hofft sehr, dass die beabsichtigten Kostenerhöhungen umgesetzt werden, da sie als Träger voll hinter der Stadt und diesen Kostenerhöhungen stehen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel</p>	
<p>Der Eigenbetrieb unterstützt den erneuten Vorschlag zur Änderung der Kostenbeitragsatzung. Die Kosten der Betreuung der Kinder in den KiTas sind in den letzten Jahren beträchtlich angestiegen. In der vorgeschlagenen Variante werden soziale Gesichtspunkte betrachtet und bewusst nicht die tatsächlichen Kostensteigerungen an die Eltern weitergegeben. Einkommensschwache Familien werden durch den Eigenbetrieb auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt hingewiesen, welches derzeit 21% der</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>

<p>Kostenbeiträge im KiTa- Bereich und 11% der Kostenbeiträge im Hortbereich übernimmt.</p> <p>Es wurden alle 12 Elternkuratorien angehört. Diese vertreten zusammen 1.066 Kinder und stimmten alle für eine Kostenbeitragserhöhung. Hinsichtlich der von der Stadt erbetenen Stellungnahme, welche Variante favorisiert wird, entschieden sich die Eltern mehrheitlich für die Variante 2 und der Träger für die Variante 1.</p>	
<p>Kinderkrippe „Bummi“ mit 27 Kindern: Die Eltern favorisieren Variante 2 und der Träger Variante 1. Im Kuratorium wird der Standpunkt vertreten, dass die Erhöhung sehr moderat sei. Die Eltern wissen eine gute Betreuung zu schätzen und sind auch bereit, dafür zu zahlen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kinderkrippe „Villa Zwergenland“ mit 36 Kindern: Die Mitglieder des Kuratoriums stimmen der Änderung der Kostenbeitragssatzung zu. Die Elternvertreter favorisieren die Variante 2 und der Träger die Variante 1. Die Elternvertreter äußerten sich positiv über das vielfältige Angebot der Kinderbetreuung, über eine kurzfristige, flexible Verfügbarkeit der Plätze und die gute Qualität der Kinderbetreuung. Eine Entlastung kommt ihnen über die Geschwisterstaffelung der Beiträge zu Gute, wobei angeregt wird, dass das älteste Kind beitragsfrei sein sollte. Die Elternvertreter sprechen sich für die geplante moderate Erhöhung der Kostenbeiträge für Variante 2 aus, um die höheren Kosten für den Beitrag der Kinderkrippe abzufedern.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kindergarten „Spatzennest“ mit 45 Kindern: Die Elternvertreter befürworten die Erhöhung der Kostenbeiträge und bevorzugen die 2. Variante. Die Elternvertreter sprechen sich für die geplante Erhöhung aus und stimmen zu, dass gehandelt werden muss, da die Spanne sonst immer weiterwächst und die Erhöhung genutzt werden muss, um die Verhältnisverteilung zwischen Land, Kommune und Eltern wieder auszugleichen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kindertagesstätte „Am Kronsberg“ mit 106 Kindern: Das Kuratorium stimmt für die Variante 2. Grundsätzlich wurde die Erhöhung als absolut verträglich und gerechtfertigt angesehen, um den Haushalt der Stadt zu entlasten. Von den Eltern wurde die gute und verlässliche Betreuung im KiTa -Eigenbetrieb gelobt und wertgeschätzt.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>

<p>Kinder-Eltern-Zentrum „Siebeneichen“ mit 61 Kindern: Das Kuratorium spricht sich für eine Erhöhung der Kostenbeiträge aus. Die Eltern favorisieren Variante 2 und der Träger Variante 1.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kindergarten „Dorffüchse“ mit 103 Kindern: Das Kuratorium stimmt für eine Erhöhung der KiTa-Beiträge nach der 2. Variante. Vom Kuratorium wurde der Standpunkt vertreten, dass eine Beitragserhöhung gerechtfertigt sei, um den Haushalt der Stadt zu entlasten, die Erhöhung moderat sei und die Eltern eine gute Betreuung zu schätzen wissen und auch bereit sind, dafür zu zahlen. Seit 2019 haben die Eltern von der Geschwisterermäßigung profitiert und können so jetzt was zurückgeben, da ihre Kinder den Hort besuchen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kindertagesstätte „Schwalbennest“ mit 82 Kindern: Die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Elternbeiträge wird befürwortet. Die Elternvertreter und die Leiterin favorisieren Variante 2 und der Träger Variante 1. Allen Eltern ist bewusst, dass die Erhöhung des Beitrages für eine gerechtere Verteilung auf alle Beteiligte mittlerweile erforderlich ist. Die 2. Variante mit höheren Hortbeiträgen wird befürwortet, da viele Hortkinder betreut werden, die Familien mit Kindern in Krippen und Kindergärten entlastet werden und es bis zum Ende des Jahres 2026 noch die Geschwisterstaffelung gibt.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kindertagesstätte „Seebenauer Dorfspatzen“ mit 22 Kindern: Das Kuratorium stimmt der Erhöhung zu und spricht sich für die Variante 2 aus. Der Träger ist für die Variante 1. Die letzte Erhöhung gab es im Jahr 2010, durch die stetig steigenden Nebenkosten der Einrichtungen und Lohnkosten wird eine Erhöhung von den Eltern als gerechtfertigt empfunden.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kindertagesstätte „Max und Moritz“ mit 309 Kindern: Die Elternvertreter sprachen sich für die Erhöhung der Kostenbeiträge aus. Das Kuratorium favorisiert Variante 1. Die Elternvertreter befanden die zu erwartenden Steigerungen der Hansestadt als moderat und zumutbar. Sie sprachen sich für die Erhöhung der Kostenbeiträge aus.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Hort „Pedro und Janina“ mit 95 Kindern: Das Elternkuratorium befürwortet die Kostenerhöhung nach Variante 2.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Hort „Jenny-Marx“ mit 100 Kindern: Die Elternvertreter des Kuratoriums finden die Erhöhung für den Hort human und vertretbar und befürworten für den Hort die Erhöhung der Kostenbeiträge nach Variante 2.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>

Hort „Wirbelwind“ mit 80 Kindern: Das Kuratorium befürwortet den Vorschlag 1 zur Änderung der Kostenbeiträge.

Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.